

Resolution

des Kreistages des Landkreises Südwestpfalz

zum Verbleib der Verbandsgemeinde Hauenstein im Landkreis Südwestpfalz bei der anstehenden Fusion

Der Kreistag des Landkreises Südwestpfalz spricht sich nachdrücklich für eine Fusion der Verbandsgemeinde Hauenstein innerhalb der Grenzen des Landkreises Südwestpfalz aus. Die Landesregierung wird aufgefordert, dies in ihren Abwägungsprozess mit einfließen zu lassen und bei ihrer Entscheidung zu berücksichtigen. Des Weiteren ist der Rat der Verbandsgemeinde Hauenstein gefordert, bei der Entscheidung über den Vorschlag eines Fusionspartners die Interessen seiner Ortsgemeinden sachgerecht und sorgsam abzuwägen und auch die Interessen des gesamten Landkreises Südwestpfalz zu beachten.

Begründung:

Die Landesregierung beabsichtigt, bis zum Jahr 2019 bei der Verbandsgemeinde Hauenstein eine Gebietsänderung vorzunehmen.

Mit dem Landesgesetz über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform vom 28. September 2010 hat die Landesregierung Vorgaben für Gebietsänderungen manifestiert, die in einer ersten Stufe die Ebene der verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden betrifft. Mit der Reform sollen sowohl in der ersten als auch in der zweiten Stufe strukturelle Optimierungen herbeigeführt werden, die es der unmittelbaren Landesverwaltung und den kommunalen Gebietskörperschaften auch zukünftig ermöglichen, ihre Aufgaben fachlich fundiert, wirtschaftlich und zu vertretbaren Kosten sowie bürger-, sach- und ortsnah zu erledigen. Hintergrund der Kommunal- und Verwaltungsreform sind insbesondere die demografischen Veränderungen mit zurückgehenden Einwohnerzahlen und einer veränderten Altersstruktur, die Situation der öffentlichen Finanzen sowie Veränderungen bei der Aufgabenwahrnehmung.

Teilweise sind Gebietsänderungen von verbandsfreien und Verbandsgemeinden bereits umgesetzt worden, weitere stehen an und sollen bis zum Jahr 2019 herbeigeführt werden. Davon betroffen ist im Landkreis Südwestpfalz nun die Verbandsgemeinde Hauenstein, da sie aufgrund ihrer Einwohnerzahl, der Zahl der ihr angehörenden Ortsgemeinden sowie ihrer nicht überdurchschnittlichen Wirtschafts- und Finanzkraft aus Sicht des Landes alleine dauerhaft nicht zukunftsfähig ist. In der sogenannten Freiwilligkeitsphase kann die Verbandsgemeinde Hauenstein bis zum 30. Juni 2017 selbst einen Vorschlag unterbreiten, mit wem sie einen Zusammenschluss eingehen möchte. Allerdings sind daran bestimmte Vorgaben geknüpft. In Frage

kommen die Verbandsgemeinden Dahner Felsenland und Rodalben, beide Landkreis Südwestpfalz, sowie die Verbandsgemeinde Annweiler im Landkreis Südliche Weinstraße.

Nach dem Landesgesetz über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform sollen Verbandsgemeinden innerhalb desselben Landkreises zusammengeschlossen werden. Diese Regelung hat der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz für verfassungskonform erklärt. Das Ministerium des Innern und für Sport kann für die Verbandsgemeinde Hauenstein kein Erfordernis einer Ausnahme davon erkennen, nachdem ein Zusammenschluss mit einer Verbandsgemeinde innerhalb der Kreisgrenzen mit ausreichender Leistungsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Verwaltungskraft möglich ist. Der Bürgerwille ist dabei für die Entscheidung des Landes nur ein Kriterium unter vielen.

Selbstverständlich möchte der Landkreis Südwestpfalz die Verbandsgemeinde Hauenstein im Landkreis Südwestpfalz halten. Einwohner, Fläche und Wirtschaftskraft zu verlieren, liegt aus nachvollziehbaren Gründen nicht im Sinne des Kreises.

Der Landkreis ist und war schon immer darauf bedacht, seine Verbandsgemeinden nach Möglichkeit gleich zu behandeln und ihnen in ihren Anliegen größtmögliche Unterstützung zukommen zu lassen.

In die Verbandsgemeinde Hauenstein sind in der Vergangenheit erhebliche finanzielle Mittel beispielsweise in den Standort der Realschule plus geflossen (weitere sind in naher Zukunft geplant), in die Kreisstraßen, in den ÖPNV wie für den Neubau Bahnhofsteilpunkt Hauenstein-Mitte, Umbau Bahnhof Wilgartswiesen (Bahnhof Hinterweidenthal und Sanierung Bahnhof Hauenstein sind in Planung), in das Wasgaufreibad, den Spielpark Teufelstisch, in die Rettungswache Hauenstein, den Ausbau der Kindertagesstätten, das TIZ sowie jährlich ins Schuhmuseum.

Auch steht der Landkreis unabdingbar hinter den Sonntagsöffnungszeiten der Hauensteiner Schuhmeile, was auch weiterhin so bleiben wird.

Mit der Einrichtung eines Bürgerbüros in Hauenstein, in dem auch zukünftig alle Verwaltungsgeschäfte erledigt werden können, ändert sich für die Bürgerinnen und Bürger durch eine Fusion innerhalb des Kreises nichts. Die bislang kurzen Wege bleiben bestehen. Unabhängig davon wird der Landkreis die Ziele des Nahverkehrsplanes umsetzen und die ÖPNV-Situation innerhalb der neuen Verbandsgemeinde verbessern.

Mit vier Vertretern im Kreistag und einem langjährigen Kreisbeigeordneten aus der Verbandsgemeinde Hauenstein finden die Interessen und Anliegen des östlichen Landkreises stets enorme Fürsprache in den Entscheidungsgremien des Kreises Südwestpfalz.

Der Landkreis Südwestpfalz war in den zurückliegenden Jahren allseits ein zuverlässiger Partner der Gemeinden in der Verbandsgemeinde Hauenstein und hat deren Interessen auch in überörtlichen Gremien vertreten. Dies soll und wird auch in Zukunft der Fall sein.